

61/53 wid-we - 104.5 - Ressort Straßen und Verkehr - Verkehrsplanung

An die
Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg
- 10/58 -

Beratung und BV-Beschluss - 11. 12. 1990 und 23. 4. 1991

Rat - 27. 1. 1992

Grundnetz der Verkehrsstraßen und Tempo-30-Zonen
(Drucks. Nr. 2863/90)

Nachfolgend sind alle die Straßen aufgelistet, die entsprechend dem Verwaltungsvorschlag dem im Lageplan zur Drucks. 2863/90 rot dargestellten Grundnetz der Verkehrsstraßen zugeordnet sind.

Die Auflistung erfolgt getrennt nach den Ortsteilen Langerfeld und Beyenburg zunächst die in etwa von Nord nach Süd verlaufenden Straßenzüge, dann die Ost-West-Verbindungen.

Unter I. a (für Langerfeld) und I. b (für Beyenburg) werden zunächst ausschließlich die klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und die innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen aufgezählt, die entsprechend § 8a der Hauptsatzung nicht der Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung unterliegen.

I. a) Klassifizierte Straßen und Hauptverkehrsstraßen in Langerfeld, die zum Grundnetz gehören:

1. Autobahn A 1
2. Nächstebrecker Straße - jetzt L 58
3. Kohlenstraße von Nächstebrecker Straße bis B 7 - L 58
4. Kohlenstraße von B 7 bis Langerfelder Straße (Hauptverkehrsstraße)
5. Kurze Straße (Hauptverkehrsstraße)
6. Spitzenstraße von Langerfelder Straße bis Kurze Straße (Hauptverkehrsstraße)
7. Badische Straße - L 527
8. Öhder Straße - L 527
9. Beyenburger Straße - L 527
10. Rauentaler Bergstraße - L 58
11. Rauental - L 58
12. Blombacher Bach - L 420 / L 58
13. Dahler Straße - B 7
14. Jesinghauser Straße - B 7

15. Langerfelder Straße – L 726
16. Schwelmer Straße – L 726
17. Clausewitzstraße – K 2

I. b) Klassifizierte Straßen und Hauptverkehrsstraßen im Ortsteil Beyenburg

1. L 414 Porta Westfalica bis Stadtgrenze
2. L 411 (Straßenzug Kurvenstraße – Siepenplatz – Windfoche – Trompete
Grünental – Stadtgrenze Remscheid-Lennep)
3. L 81 (Stadtgrenze Remscheid-Lüttringhausen bis L 411 / Spieckerlinde
und L 411 / Grünental bis Stadtgrenze Radevormwald-Dahlerau)

Unter II. a (Langerfeld) und II. b (Beyenburg) sind die Strecken benannt, die deshalb ins Grundnetz übernommen wurden, weil es sich dort um wichtige Verkehrsstraßen, Sammelstraßen oder Industriestraßen handelt, bzw. weil in diesen Straßenabschnitten wichtige ÖPNV-Trassen mit mehreren Buslinien oder Bussen in dichter Taktfolge verlaufen. Für diese Grundnetzstraßen liegt die Entscheidungskompetenz bei der Bezirksvertretung Langerfeld.

Ergänzend sind unter III. die Straßenabschnitte dargestellt, die auf Wunsch der Verkehrsbetriebe ebenfalls in das Grundnetz aufgenommen werden sollen.

II. a) Verkehrs- und Sammelstraßen, Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten, sowie Strecken mit wichtigen ÖPNV-Trassen, die dem Langerfelder Grundnetz zugeordnet wurden:

1. Löhrelen (nördlicher Teil)
2. Brandelle (Windhukstraße bis Nächstebrecker Straße / B 51)
3. Windhukstraße (von Brandelle bis Kohlenstraße – B 51)
4. In der Fleute
5. Dieselstraße
6. Karl-Bamler-Straße (nach Fertigstellung)
7. Schmitteborn (von Öhder Straße bis Starenstraße)

II. b) Verkehrs- und Sammelstraßen, Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten, sowie Strecken mit wichtigen ÖPNV-Trassen, die dem Beyenburger Grundnetz zugeordnet wurden:

1. Straße Herbringhausen von Windfoche bis Stadtgrenze Remscheid – Lüttringhausen ausgenommen Ortslage Herbringhausen
2. Straße Spieckern von L 411 bis Stadtgrenze Radevormwald-Dahlerau ausgenommen Ortslage Spieckern
3. Straßenzug Frielinghausen / Hardtbacher Höhe von L 411 bis Stadtgrenze Radevormwald-Dahlerau ausgenommen Ortslage Frielinghausen
4. Zufahrtsstraßen zur Ortslage Hardtplätzchen

(Die Aufnahme der unter II. b) genannten Straßen in das Grundnetz wurde in Abänderung des in der Drucks. 2863/90 empfohlenen Verwaltungsvorschlages am

11. 12. 1990 von der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschlossen).

III. c) Entgegen dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag bitten die Verkehrsbetriebe wegen des vorhandenen Buslinienverkehrs noch folgende Straßen in das Grundnetz aufzunehmen:

1. Samoastraße (von Hilgershöhe bis Schulstraße)
2. Hilgershöhe (von Samoastraße bis Heinrich-Böll-Straße)
3. Heinrich-Böll-Straße (von Hilgershöhe bis Windhukstraße)
4. Dorfwiese
5. Spitzenstraße (von Dorfwiese bis Kurzestraße)

(Die unter 1. bis 3. aufgeführten Straßen liegen im Buslinienweg der 612 und 632, die unter 4. und 5. aufgeführten im Linienweg 606).

Generell ist noch darauf hinzuweisen, dass auch in allen o. g. dem Grundnetz zugehörenden Straßen abschnittsweise Tempo-30-Regelungen möglich sind bzw. aufgrund des Erlasses des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in NW vom 19. 07. 1989 zu „Maßnahmen zur Erzielung einer angepassten Geschwindigkeit vor Schulen“ umgesetzt werden müssen. In diesem Erlass werden die Gemeinden angehalten, zur Schulwegsicherung in einem Bereich von 150 m beiderseits von Schulzuwegungen bzw. beiderseits der nächstgelegenen Querungsstellen der Schüler u. a. Tempo 30 anzuordnen.